

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0361/2008

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492 60 41

E-Mail:

lembecka@stadt-muenster.de

Datum:

25.04.2008

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2008

Beratungsfolge

20.05.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. In Ziffer 7 der Richtlinien wird „100,- DM“ durch „50,- Euro“ ersetzt und „1000,- DM“ durch „500,- Euro“.
2. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten für das Jahr 2008 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der in der Anlage 2 aufgeführten Beträge.
3. Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen werden den in der Anlage 3 aufgeführten Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in Höhe der in der Anlage 3 aufgeführten Beträge gewährt.
4. Die nachfolgenden Vereine erhalten einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:

Karnevalsgesellschaft Freudenthal von 1833 e. V.
(175-jähriges Jubiläum, 400 Mitglieder davon 30 Jugendliche)

400 €

Karnevalsgesellschaft Witte Müse
(50-jähriges Jubiläum, 160 Mitglieder)

250 €
(in Verbindung mit
der Jubiläumsfeier)

Verein für Aquarien- und Terrarienkunde Münster 1908 e. V.
100-jähriges Jubiläum, 65 Mitglieder davon 15 Jugendliche)

200 €

Polizeichor Münster 1958 e. V.
(50-jähriges Jubiläum, 41 Mitglieder)

100 €

Augustin-Wibbelt-Gesellschaft e. V.
(25-jähriges Jubiläum, 290 Mitglieder)

500 €
(in Verbindung mit
dem umfangreichen
Jubiläumsprogramm)

5. Folgende Anträge werden abgelehnt:

Alzheimer Gesellschaft e. V.
Verein zur Förderung der Suzuki Musikpädagogik e. V.
Kinderhort „Die Füchse“ der Elterninitiative Kreuzviertel e. V.
Stadtheimatbund Münster e. V.
Theama e. V. – Kammertheater „Der kleine Bühnenboden“
KCM e V.

6. Folgende Anträge werden zurückgestellt:

Schützenverein Pluggendorfer-Jäger von 1959 e. V. (50-jähriges Jubiläum)
Initiative Kindertag in Münster
Männerquartett „Hilaria 09“ Münster e. V. (100-jähriges Jubiläum)

Kosten/Folgekosten

7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 9.790,00 €, aber keine Folgekosten entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

8. Die oben genannten Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2008	11.190	inkl. Ermächti- gungsübertra- gung aus 2007
Teilergebnisplan (Zeile)	15	Transferaufwendungen			
Insgesamt:				11.190	

Begründung:

I. Ausgangslage

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster-Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster-Mitte vom 13.03.2001 (s. Anlage 1).

Da die Anpassung der DM-Beträge an den Euro bisher noch nicht erfolgt ist, wird die Anpassung mit dieser Vorlage nun nachgeholt.

Der Bezirksvertretung Münster-Mitte stehen gemäß Beschluss in der Sitzung am 05.02.2008 im Jahr 2008 10.000,00 € zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte zur Verfügung. Aus dem Jahr 2007 steht zusätzlich ein Haushaltsrest von 460,- € bereit. Somit ist in der Summe insgesamt ein Betrag von 10.460,- € verfügbar.

- **Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen**

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der o. a. Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z. B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 100,- DM (50,- €) nicht unterschreiten und 1000,- DM (500,- €) nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden.

Die Höhe der Zuschüsse orientiert sich an den Zahlen der Vorjahre.

- **Zuschüsse zu Einzelveranstaltungen**

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden. Die angegebenen Fehlbeträge werden bis zu einer Fehlbetragsgröße von 500,- € mit 50 Prozent des Fehlbetrages bezuschusst. Übersteigt der angegebene Fehlbetrag 500,- € wird der Betrag bis 500 € zu 50 % und der darüber hinaus gehende Betrag ab 500 € zu einem Drittel bis zum o. g. Höchstbetrag von 500,- € bezuschusst. Der Zuschussbetrag wird ggf. aufgerundet auf einen durch 5 teilbaren Betrag.

- **Zuschüsse zu Jubiläen**

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können die Jubiläen der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Zuschusshöhe existiert kein Berechnungsmodell. Ziffer 7 der Richtlinien gibt vor, dass die Zuschusshöhe 100,- DM (50 €) nicht unterschreiten und 1000,- DM (500 €) nicht überschreiten soll und bei der Höhe der Zuschüsse die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke, die Aktivitäten und der Jubiläumsanlass (Alter des Vereins) berücksichtigt werden sollen.

II. **Erstmalige Antragstellung**

Folgende Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen haben in diesem Jahr erstmalig seit 2005 einen Zuschussantrag an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet:

Karnevalsgesellschaft Freudental von 1833 e. V. (1)

Es wird ein Zuschuss zum 175-jährigen Jubiläum beantragt.

Karnevalsgesellschaft Witte Müse e. V. (2)

Es wird ein Zuschuss zum 50-jährigen Jubiläum beantragt.

Theama e. v. – Kammertheater „Der kleine Bühnenboden“ (6)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Verein Theama e. V. ist Rechtsträger des Kammertheaters, dessen Schwerpunkte auf der kreativen Zusammenarbeit, auf der Beweglichkeit in körperlicher, künstlerischer und sozialer Hinsicht und auf der Überwindung von Spartendenken und Isolation anderer Kunstformen liegen.

Alzheimer Gesellschaft e. V. (18)

Es wird ein Zuschuss zum 20-jährigen Jubiläum beantragt. Der Verein fördert und unterstützt ärztliche, pflegerische, psychologische und soziale Hilfen im stationären, teil stationären und ambulanten Bereich zur Förderung des Wohlergehens der Menschen, die von Alzheimerschen Krankheit oder ähnlichen Leider direkt oder indirekt betroffen sind. Die Förderung erfolgt durch Information, Beratung und Unterstützung von Demenzerkrankten und ihrer Angehörigen.

Verein zur Förderung der Suzuki Musikpädagogik (23)

Es wird ein Zuschuss zum 20-jährigen Jubiläum und zwei damit verbundenen Veranstaltungen am 01./02.11.2008 beantragt. Der Verein wurde gegründet, um die musikalische Bildung von Kindern und Erwachsenen auf der Grundlage der Erziehungsideale Shinichi Suzukis zu fördern.

Männerchor RWE Münster e. V. von 1927 (24)

Es wird ein Zuschuss zum Schlossgartenkonzert am 03.08.2008 beantragt. Der Chor ist satzungsgemäß ein Werkschor, bezweckt die Pflege des Chorgesangs und stellt sich dabei auch in den Dienst der Öffentlichkeit. Er gestaltet Konzerte in Seniorenheimen und Benefizkonzerte.

Landsmannschaft Ost-und Westpreußen e. V. Kreisgruppe (25)

Es wird ein Zuschuss zur Feier des Erntedankfestes am 06.10.2008 im Stadthotel Münster beantragt. Der Verein ist eine Interessenvertretung des Ost- und Westpreußen in Münster. Sein Ziel ist die Bewahrung und die Pflege des heimatlichen Erbes und die Bewahrung von Brauchtum.

Abendgesellschaft Zoologischer Garten (27)

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Die Gesellschaft verfolgt die Brauchtumpflege insbesondere durch das Laienspiel in Münsterscher Mundart. Ausgangspunkt des Vereins war u. a. der „alte Zoo“.

Kinderhort „Die Füchse“ Elterninitiative Kreuzviertel e. V. (32)

Es wird ein Zuschuss zum 18. und letzten Geburtstag des Vereins und dem damit verbundenen Abschiedsfest beantragt. Der Verein ist ein anerkannter finanzschwacher Träger der Jugendhilfe und war Träger der Kita zur Betreuung schulpflichtiger Kinder des Kreuzviertels in der schulfreien Zeit.

Stadtheimatbund Münster e. V. (35)

Es wird ein Zuschuss zum 30-jährigen Jubiläum und zur Herausgabe einer Festschrift beantragt. Der Stadtheimatbund unterstützt in subsidiärer Weise die in der Stadt Münster in der Heimatpflege tätigen Vereinigungen bei ihrer Pflege, historischen Erforschung und Darstellung des heimatlichen Kulturgutes.

Schützenverein Pluggendorfer-Jäger von 1959 e. V. (39)

Es wird ein Zuschuss zum 50-jährigen Jubiläum im Jahr 2009 beantragt.

Initiative Kindertag in Münster

Es wird ein Zuschuss zur Durchführung des „Kindertag in Münster“ am 31.05.2008 beantragt. Der Kindertag wurde im Vorjahr von der Jugendabteilung des Vereins Marathon Münster finanziell abgesichert.

III. Ablehnungen

Alzheimer Gesellschaft e. V.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zu gewähren.

Verein zur Förderung der Suzuki Musikpädagogik e. V.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zu gewähren. Die Veranstaltungen anlässlich des Jubiläums finden nicht im Stadtbezirk Mitte statt.

Kinderhort „Die Füchse“ der Elterninitiative Kreuzviertel e. V.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zu gewähren. Das Abschiedsfest findet nicht im Stadtbezirk statt.

Stadt Heimatbund Münster e. V.

Die Verwaltung schlägt vor, an der bisher grundsätzlichen Praxis, in den Richtlinien aber nicht mehr ausdrücklich festgelegten Regelung, nur durch 25 teilbare Jubiläen zu bezuschussen, als Entscheidungskriterium festzuhalten und daher keinen Zuschuss zu gewähren.

Theama e. V. – Kammertheater „Der kleine Bühnenboden“

Theama e. V. erhält jährlich einen Zuschuss zu den Betriebskosten aus dem Kulturetat. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen.

KCM e. V.

Der KCM e. V. erhält jährlich einen Zuschuss zu den Betriebskosten aus dem Kulturetat. Nach Ziffer 2 Satz 4 der Richtlinien ist eine Förderung durch die Bezirksvertretung in der Regel ausgeschlossen, wenn von einer anderen städtischen Stelle für den gleichen Verwendungszweck ein Zuschuss gewährt wird. Vom Antragsteller werden keine Gründe angegeben, die nach Einschätzung der Verwaltung eine Ausnahme von dieser Regelung rechtfertigen.

IV. Zurückstellungen

Schützenverein Pluggendorfer-Jäger von 1959 e. V.

Das Jubiläum findet erst im Jahr 2009 statt. Eine endgültige Entscheidung über den Antrag erfolgt daher im Jahr 2009.

Initiative Kindertag in Münster

Da bisher keine vollständigen Angaben vorliegen, das Anliegen an sich aber förderfähig sein könnte, wird vorgeschlagen, den Antrag zunächst zurückzustellen.

Männerquartett „Hilaria 09“ Münster e. V.

Das Jubiläum findet erst im Jahr 2009 statt. Eine endgültige Entscheidung über diesen Teil des Antrags erfolgt daher im Jahr 2009.

V. Übersicht über die bereitgestellten Mittel für Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte

zur Verfügung stehende Mittel (incl. verfügbarer Rest von 460 € aus 2007 = Ermächtigungsübertragung 1.190 € abzüglich gebundener Mittel von 730 €)	10.460,00 €
Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	4.000,00 €
Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen	4.340,00 €
Zuschüsse zu Jubiläen	1.450,00 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel (auf der Basis der Beschlussempfehlung)	670,00 €

gez.
Dr. Berthold Tillmann

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien (bisherige Fassung)
Anlage 2: laufende Aufwendungen
Anlage 3: Einzelveranstaltungen